



Spiegelgasse 12, 4001 Basel
Telefon +41(0)61 267 70 70
Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
migrationsamtwebanfragen@bs.ch

Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L EU/EFTA)

- ☐ Verlängerung einer Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA (L-Bewilligung)
- ☐ Umwandlung einer Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA (L-Bewilligung) in eine Aufenthaltswilligung (B-Bewilligung)

1. Personalien der gesuchstellenden Person

Familienname _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit (EU/EFTA) _____

Wohnadresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

ZEMIS-Nummer¹ _____

2. Aufenthalt und Tätigkeit

Bitte legen Sie die auf Ihre Situation zutreffenden allfällig **notwendigen Unterlagen** bei:

- ☐ Unselbständige Erwerbstätigkeit: **Arbeitsvertrag und aktuelle Arbeitsbestätigung (Ziff. 3. und 4. auf Seite 2 ausfüllen)**
- ☐ Selbständige Erwerbstätigkeit: **Bitte separates Formular verwenden (siehe Ziff. 6, Seite 3)**
- ☐ Aus-/Weiterbildung: **Schulbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung, Bestätigung finanzieller Unterstützung²**
- ☐ Nachweise über die Stellensuche: **Z.B. Empfangsbestätigungen von Bewerbungen, Absageschreiben, Einladungen zum Bewerbungsgespräch, Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen (Liste RAV), Abrechnungen Arbeitslosentaggelder (wenn vorhanden)**
- ☐ Anderer Aufenthaltszweck. Angabe zur Situation:

¹ siehe Rückseite des Ausländerausweises

² Nur für Personen, die im eigenen Haushalt leben (zum Beispiel Stipendien, Ausbildungsbeiträge, Bestätigung finanzielle Unterstützung)

3. Aktuelle Arbeitsbestätigung (allfällige neue Arbeitsverträge beilegen)

Name Arbeitgeber	_____
Datum Stellenantritt	_____
Funktion / Tätigkeit	_____
Beschäftigungsdauer	☐ unbefristet
	☐ befristet von _____
	bis _____
Garantiertes Arbeitspensum?	☐ ja, Anzahl Stunden pro Woche: _____
	☐ nein (kein verbindliches Mindestarbeitspensum) ³
Bemerkungen	

4. Rechtliche Hinweise und Unterschriften

Gemäss Art. 90 AIG sind Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligte Dritte verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Sie müssen insbesondere zutreffende und vollständige Angaben über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen machen (Bst. a.); die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einreichen oder sich darum bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen (Bst. b.); Ausweispapiere beschaffen oder bei deren Beschaffung durch die Behörden mitwirken (Bst. c).

Wer die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden durch falsche Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen täuscht und dadurch die Erteilung einer Bewilligung für sich oder andere erschleicht oder bewirkt, dass der Entzug einer Bewilligung unterbleibt, wird gemäss Art. 118 Abs. 1 AIG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ort/Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in
_____	_____
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift Arbeitgeber (wenn Arbeitseinsatz vorh.)
_____	_____

5. Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch ist **vollständig ausgefüllt** und mit den notwendigen Unterlagen auf dem Postweg, per E-Mail oder über das Kontaktformular einzureichen. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet und zurückgeschickt.

Einreichung per Post:
Migrationsamt Basel-Stadt
Abteilung Bewilligungen
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Einreichung per E-Mail:
migrationsamtwebanfragen@bs.ch

Einreichung per Kontaktformular:
<https://formulare.bs.ch/bdm/kontaktformular-dpt>

Hinweis: Beilagen sind im PDF-Format einzureichen

³ Arbeitsverträge ohne garantiertes Pensum genügen nicht zur Ausstellung einer Aufenthaltsbewilligung zur Erwerbstätigkeit (zum Beispiel vertragliche Formulierungen wie Arbeit auf Abruf, ungefähre Angaben zum Arbeitspensum oder zu Arbeitsstunden, die durchschnittlich geleistet werden).

6. Weitere Informationen

Erteilung Kurzaufenthaltsbewilligung

www.bs.ch → Persönliches und Wohnen

→ Zuzug und Aufenthalt → Einreise und Aufenthalt

→ Kurzaufenthaltsbewilligung (L)



Selbstständige Erwerbstätigkeit

www.bs.ch → Arbeit und Steuern

→ Arbeitsbewilligungen → Selbstständige Dienstleistungserbringung

→ Selbstständige mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaft



Formular selbstständige Erwerbstätigkeit

www.bs.ch → Arbeit und Steuern

→ Arbeitsbewilligungen → Selbstständige Dienstleistungserbringung

→ Selbstständige mit EU/EFTA-Staatsbürgerschaft



7. Einzureichende Unterlagen – persönliche Checkliste

Bitte überprüfen Sie das Gesuch auf Vollständigkeit der benötigten Unterlagen, die auf Ihre Situation zutreffen.

Aufenthalt und Tätigkeit

- ☐ Arbeitsvertrag und aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers, Ziffern 3. und 4. ausfüllen (unselbstständige Erwerbstätigkeit)
- ☐ Nachweise der Stellensuche: Zum Beispiel Empfangsbestätigungen von Bewerbungen, Absageschreiben, Einladungen zum Bewerbungsgespräch, Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen (Liste RAV), Abrechnungen Arbeitslosentaggelder (wenn vorhanden)
- ☐ Schulbestätigung, Immatrikulationsbestätigung, Schulzeugnisse
- ☐ Sonstige Nachweise: Zum Beispiel Kündigungsschreiben der letzten Stelle, Abrechnungen Arbeitslosentaggelder, Rentenbescheinigung AHV/IV oder andere, Vermögensnachweise (nicht Erwerbstätige)

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: migrationsamt@jsd.bs.ch.